



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 14. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung des besteh. Schulgebäudes in Hausen mit Anbau einer Außentreppe
--------------	---

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Sinne des § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile des GT Hausen - also im sog. „unbeplanten Innenbereich“.

Ab September 2022 sollen die Klassenräume im oberen Stockwerk des Gebäudes wieder vom Schulverband Bergtheim für die Unterrichtung von Grundschulern genutzt werden. Im Rahmen der hierfür vom Landratsamt Würzburg geforderten Brandschutzplanung wurde deutlich, dass für die 3 Klassenzimmer eine zusätzliche Fluchttreppe nötig ist.

Da es sich um eine Übergangslösung handelt, deren Dauer noch nicht feststeht, soll der Fluchtweg über eine kostengünstige außenliegende Gerüsttreppe an der Süd-West-Ecke des Gebäudes sichergestellt werden. Hier ist eine ausreichende bereits befestigte ebene Fläche vorhanden; die Tischtennisplatte muss an einen anderen Standort ausweichen.

Für die Fluchttreppe ist im westlichen Klassenzimmer ein Durchbruch nach außen zum Treppenhof nötig. Zusätzlich bedarf es eines Durchbruchs zum benachbarten Klassenraum, damit auch die beiden anderen Klassenzimmer, die bereits miteinander verbunden sind, Zugang haben.

Auf Anfrage von Gemeinderat Werner Mohr teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, welche Arbeiten bis zum Schuljahresbeginn noch durchzuführen sind. Anschließend verliest er das Schreiben des Schulverbands, in dem u.a. die Konditionen der Anmietung erfragt werden. Hierüber soll in einer nächsten Gemeinderatssitzung entschieden werden.

Gemeinderat Werner Mohr bittet darum, für die Festlegung der Miete den m²-Preis für die Grundschule Erbshausen als Referenz zu recherchieren.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Brandschutztechnischen Ertüchtigung des bestehenden Schulgebäudes in Hausen mit Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück Gemarkung Hausen Fl. Nr. 412, Schulweg 2 und 4, Gemarkung und GT Hausen, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 2	Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 938/20, Am Läusbühl 8, Gemarkung und GT Rieden (Tektur zur Vorlage vom 29.07.2021)
--------------	---

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“, GT Rieden.

Für das Grundstück wurde bereits Ende Juli 2021 ein Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht und in der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 17.08.2021 vorgestellt.

Die Bauherrin hat nun – auch wieder im Genehmigungsverfahren - folgende Tektur eingereicht:

- Änderung Wohnhaus-Lage im Grundstück um 4,00 m in Richtung Osten
- Änderung des Carports in eine FT-Doppelgarage
- Änderung der Außenanlagen und der Eingangsüberdachung
- Änderung von Rauminnaufteilung, Schornstein und Fenstern
- Änderung des Dachaufbaus und der Dachoberkante

Die Unterlagen werden von der Gemeindeverwaltung an das Landratsamt weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Sanierung der Straßen "Am Sportplatz" und "Mühlhausener Straße" und des Spielplatzes Obere Straße Rieden - Firmenliste Grünflächengestaltung

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.02.2022 hat der Gemeinderat die für die Ausschreibung vorgesehenen Leistungsverzeichnisse beschlossen.

Das Planungsbüro hat nun die vorgesehene Firmenliste vorgelegt.

Dem Vorschlag von Erstem Bürgermeister Bernd Schraud, die Fa. Ringelmann in der Firmenliste zu ergänzen wird allgemein zugestimmt.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg beschließt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Bepflanzung der Grünflächen der Straßen „Am Sportplatz“ und „Mühlhausener Straße“ sowie für die Pflanzenlieferung für den Spielplatz Rieden und den Spielplatz Erbshausen die heute vorgestellte Firmenliste.

einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Information zum Bescheid zur Grundwasserentnahme aus fünf Brunnen (Bewässerung landw. Nutzflächen): Brunnen 1 (FINr. 436), 5+6 (FINr. 1807), 7 (FINr. 409), Gemarkung Hausen; Brunnen 8 (FINr. 1652), Gemarkung Rieden, Gemeinde Hausen
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass in seiner 21. Sitzung der Gemeinderat im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der beantragten Erteilung eines Bescheides des Landratsamtes Würzburg zur Grundwasserentnahme durch einen landwirtschaftlichen Betrieb aus insgesamt fünf Brunnen (Brunnen 1 – Fl. Nr. 436, Brunnen 5 und 6 – Fl. Nr.

1807, Brunnen 7 – Fl. Nr. 409, Gemarkung Hausen, und Brunnen 8 – Fl. Nr. 1652, Gemarkung Rieden) für die landwirtschaftliche Bewässerung, unter folgenden Maßgaben zu:

1. Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hausen bei Würzburg darf durch die Entnahmemenge aus diesen Brunnen nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die GT Hausen und Rieden aus dem gemeindeeigenen Brunnen in der „Riedener Senke“ mit Trinkwasser versorgt werden, der GT Erbshausen mit Trinkwasser aus Brunnen des Zweckverbandes „Mühlhausener Gruppe“.
2. In Anbetracht der zu erwartenden zunehmenden Trockenheit infolge des Klimawandels muss dem zugrunde zu legenden Zeithorizont bei der Ermittlung der zu genehmigenden maximalen Entnahmemenge auf Basis der Grundwasserneubildung besondere Beachtung geschenkt werden. Der Bezugsrahmen zur Ermittlung der Grundwasserneubildung muss 5 Jahre betragen.

Das Landratsamt Würzburg hat nun mit Bescheid vom 16.02.2022 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis 31.12.2023 befristet ist.

Die kurze Befristung wird u.a. damit begründet, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse des Landschaftswasserhaushaltsmodells (LWHM) für die Bergtheimer Mulde bei der anschließenden Neubeurteilung berücksichtigt werden können.

Außerdem soll die zulässige Gesamtentnahmemenge im Hinblick auf eine zumutbare Belastung für den landwirtschaftlichen Betrieb schrittweise auf den Höchstwert von ca. 24.436 m³/Jahr reduziert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Erweiterung der Urnengräber im Friedhof Erbshausen

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel weist darauf hin, dass in Erbshausen nur noch 3 Urnengräber frei sind. Er regt daher an, im Rahmen der Vergabe der Pflanzarbeiten in Rieden ggf. mit der ausführenden Firma eine Erweiterung der Urnengräber abzusprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Parksituation Spielplatz Triebweg Erbshausen

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel berichtet, dass sich Eltern für ein absolutes Halteverbot entlang des Spielplatzes ausgesprochen haben. Durch die direkt vor dem Spielplatz parkenden Eltern-Fahrzeuge ist das Risiko, dass Kinder von vorbeifahrenden Fahrzeugen nicht wahrgenommen werden sehr hoch.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud ist der Ansicht, dass der Schilderwald nicht noch erweitert werden sollte, wenn es vermeidbar ist. Da es sich um eine geschwindigkeitsreduzierte Ortsstraße handelt, schlägt er vor, ein Schild mit dem Appell „Tür und Tor bitte freihalten“ am Zaun anzubringen.

Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

zur Kenntnis genommen